

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **12. Dezember 2025** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

144.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **15.000,00 EUR**
2. der Hebetermin auf den 30. Juni 2026.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	45,22	EUR/BE(Mitgl.)
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	13,77	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,20	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	55,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Rieseby, den 13. Dezember 2025


Bernd Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik
(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes Am Redder 13, 24360 Barkelsby, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 der Verbandssatzung am: _____